

# Pädagogisches Rahmenkonzept

Stand: 01.04.2022

Einleitung	4
Öffentliche Sonderschulen	4
Leitgedanken	4
Förderdiagnostik, Förderplanung und internes Vorgehen	6
Integratives schulisches Angebot	7
Integrative Sonderschulung	7
Zielgruppe	7
Pädagogische Zielsetzung	7
Unterricht	7
Klassen-/ Gruppengrösse, Organisation	7
Separative schulische Angebote	8
Schule für Kinder mit einer Sprachbehinderung oder einer leichten bis mittleren Hörbeeinträchtigung (Bereich SHS)	8
Zielgruppe	8
Pädagogische Zielsetzung	8
Unterricht	8
Klassen-/ Gruppengrösse, Organisation	8
Schule für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung und/oder einer Mehrfachbehinderung (Bereich G)	9
Zielgruppe	9
Pädagogische Zielsetzung	9
Unterricht	9
Klassen-/ Gruppengrösse, Organisation	10
Schule für Kinder und Jugendliche mit einer Körperbehinderung oder weiteren tiefgreifenden Entwicklungsbeeinträchtigungen (Bereich K)	10
Zielgruppe	10
Pädagogische Zielsetzung	10
Unterricht	10
Klassen-/ Gruppengrösse, Organisation	11
Werkstufe	11
Zielgruppe	11
Pädagogische Zielsetzung	11
Unterricht	11
Klassen-/ Gruppengrösse, Organisation	12
Bedarfsorientierte Angebote	_ 13
Unterstützte Kommunikation	13
Schulsozialpädagogik	13
Schulbus	13
Pädagogisch-therapeutische Angebote	_ 14
Logopädie	14
Medizinisch-therapeutische Angebote	_ 14
Ergotherapie	14
Physiotherapie	15

Betreuungsangebote	16
Mittagstisch	16
Zielgruppe	16
Pädagogisch Zielsetzung	16
Gruppengrössen, Organisation	16
Internat	16
Zielgruppe	16
Pädagogisch Zielsetzung	16
Gruppengrösse, Organisation	17
Tagesstruktur	17
Zielgruppe	17
Pädagogisch Zielsetzung	17
Gruppengrösse, Organisation	17
Ferienhort (Integratives Tagesstrukturangebot während der Sommerferien)	18
Zielgruppe	18
Pädagogische Zielsetzung	18
Angebote	18
Gruppengrösse, Organisation	18
Anhang	18
Anhang 1: Richtlinien zur Gestaltung der Stundenpläne	19
Anhang 2: Berufsgruppen und Stellenplan	24
Anhang 3: Reglement für Elternbeteiligungen an schulinternen Ereignissen	27

#### **Einleitung**

#### Öffentliche Sonderschulen

Die SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN sind eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schaffhausen. Sie bietet im Rahmen eines Leistungsauftrages vielfältige Schulungs-, Therapie-, Förderungs- und Betreuungsmöglichkeiten an. Die Mitarbeitenden nehmen ihren Auftrag dem systemischen Ansatz der «Neuen Autorität» entsprechend wahr.

Die Angebote stehen Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung, einer Mehrfachbehinderung, einer Körperbehinderung oder tiefgreifenden Entwicklungsstörungen offen. Für Kinder und Jugendliche mit einer Sprachbehinderung sowie einer leichten oder mittleren Hörbehinderung steht ein weiteres Angebot zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler der SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN werden ausserhalb der Unterrichtszeiten am Mittagstisch an den verschiedenen Schulstandorten, in der Tagesstruktur oder Internat betreut.

Neben der separativen Sonderschulung ermöglichen es die SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN, Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung auch in einer Regelklasse am Wohnort integrativ unterrichtet zu werden.

Eine Zuweisung zu einer separativen oder integrativen Sonderschulung setzt ein durchgeführtes standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV) voraus. Die Beschulung ist im Sinne des Schulgesetzes grundsätzlich unentgeltlich und steht allen Kindern offen, die im Kanton Schaffhausen schulpflichtig sind.

#### Leitgedanken

Pädagogisches Verständnis

In den SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN stehen die Werte Potentialentfaltung, Beziehung, Anerkennung und Sicherheit im Vordergrund. Verlässliche, authentische und empathische Bezugspersonen schaffen bei den Schülerinnen und Schülern Vertrauen. Klare Strukturen in der Schule bieten ihnen die Möglichkeit, sich im Alltag zurechtzufinden und soziale Erfahrungen in einer Gemeinschaft zu sammeln. Um die Kinder und Jugendlichen möglichst umfassend zu unterstützen, wird die Zusammenarbeit mit den Personen aus dem sozialen Umfeld und mit verschiedenen Fachleuten bedarfsorientiert gepflegt.

Der Unterricht in den SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN beruht auf dem aktuellen Lehrplan (Lehrplan 21 Kanton Schaffhausen) und der Broschüre «Anwendung des Lehrplans 21 bei Schülerinnen und Schülern mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen». Die drei zentralen Zielbereiche – Aufbau von Kompetenzen (Elementarisierung), Befähigung zu einem eigenständigen Leben (Personalisierung) sowie der Erwerb von Erfahrungen (Kontextualisierung) – bilden die Grundlage für die Schule und Betreuungsangebote.

Die Lernangebote und -inhalte werden dem Bildungs- und Förderbedarf sowie den persönlichen Ressourcen jeder Schülerin oder jedes Schülers entsprechend aufgebaut. Sie erlernen oder entwickeln, neben fachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, auch personale, soziale und methodische Kompetenzen weiter. Es wird Wert daraufgelegt, dass die Kinder und Jugendlichen befähigt werden, Handlungsmöglichkeiten zu erwerben und weiterzuentwickeln. Gelerntes und Erfahrenes wird in Alltagsund Anwendungssituationen verinnerlicht und geübt. Die Schülerin oder der Schüler wird, den individuellen, emotionalen, sozialen, geistigen, sprachlichen und motorischen Möglichkeiten entsprechend unterstützt. Persönliche Stärken und Talente werden gefördert.

#### Förderung

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler wird in einem Team von spezifisch ausgebildeten Fachpersonen gesamtheitlich und interdisziplinär geplant und organisiert. Die gemeinsam angestrebte Entwicklung beruht auf einer umfassenden Förderdiagnostik und den verschiedenen Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen.

Unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Begabungen sowie des Bildungsund Förderbedarfs lassen sich für die einzelnen Schülerinnen und Schüler die schriftliche Förderplanung und eine weitsichtige Bildungsplanung festlegen.

Wichtige Ansprechpartner sind die Erziehungsberechtigten sowie die Schülerin oder der Schüler. Sie werden aktiv in die Förderplanung und in den Förderprozess mit einbezogen. Im Standortgespräch werden gemeinsame Förderschwerpunkte definiert, welche im Unterricht und Alltag umgesetzt und beim nächsten Gespräch überprüft werden. Diese strukturierte Begleitung hat zum Ziel, Kinder und Jugendlichen zu befähigen, die eigene Identität zu entwickeln, ihr Potenzial zu erkunden und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

#### Organisation

Die Organisation der Beschulung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen in den SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN beruht auf einem mit dem Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen vereinbarten Stellenplan. Die zur Verfügung stehenden Stellen stehen im direkten Verhältnis zur Anzahl Schülerinnen und Schüler.

Neben den finanziellen und personellen Vorgaben sind die SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN auch verpflichtet, die gesetzlichen Grundlagen einzuhalten. Vorgaben bestehen unter anderem in Bezug auf die Unterrichtsorganisation, \*Unterteilung der Schuljahre, Förderplanung, Stundenplan, Klassengrösse, Zusammensetzung der Unterrichtsgruppen oder die Schulpflicht allgemein.

<sup>\*1.</sup> Zyklus = Kindergarten, 1. und 2. Klasse

<sup>2.</sup> Zyklus = 3. bis 6. Klasse
3. Zyklus = 1. bis 3. Orientierungsschule/Sekundarschule

#### Förderdiagnostik, Förderplanung und internes Vorgehen

#### Förderung und Entwicklung

Die Abteilung Schulische Abklärung und Beratung des Kantons Schaffhausen ermittelt in einem standardisierten Abklärungsverfahren für Kinder oder Jugendliche den besonderen Bildungs- und Förderbedarf und somit auch die notwendige Form der Unterstützung. Diese wird von den entsprechenden Behörden gutgeheissen.

Das Vorgehen bei der Beschulung und Betreuung in den SCHAFFHAUSER SONDER-SCHULEN stützt sich auf die Resultate der erfolgten Abklärung. Die Schritte für die Begleitung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung und Bildung werden in einem interdisziplinären Team vorbereitet, durchgeführt und fortwährend reflektiert und überprüft. Kurz- und mittelfristig vereinbarte Förderziele sind Bestandteil der Bildungsplanung über eine längere Zeit. Es besteht eine schriftliche individuelle Förderplanung.

#### Einteilung Klasse

Die Zuweisung zu einem Schulbereich ist beim Eintritt eines Kindes oder Jugendlichen festgelegt. Die Nutzung der Betreuung ausserhalb der Schulzeit wird individuell festgelegt.

Die interne Zuteilung der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Geschäftsleitung mit Einbezug der vorgesehenen Klassenlehrpersonen. Nach der Einteilung knüpfen die verantwortlichen Mitarbeitenden der Schule mit den Erziehungsverantwortlichen erste Kontakte.

#### Vorgehen

Schülerinnen und Schüler werden in den SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN in behinderungsheterogenen Klassen und altershomogenen Gruppen entsprechend der Zyklen unterrichtet. Im kleinen Klassenverband können die Lehrpersonen und pädagogischen Mitarbeitenden den Begabungen, Fähigkeiten, Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden und auch soziales Lernen ermöglichen. Die Erkenntnisse für die Gestaltung der Beschulung und Betreuung beruhen auf dem Bericht der Abteilung Schulische Abklärung und Beratung. Anhand der ergänzenden Förderdiagnostik durch die Fachpersonen der SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN wird mit den Eltern und im interdisziplinären Team eine Förderplanung erarbeitet. Themen, Inhalte und die damit verbundenen Ziele werden anschliessend vermittelt und vertieft. Sie beziehen sich grundsätzlich auf den aktuellen Lehrplan und die Broschüre «Anwendung des Lehrplans 21 bei Schülerinnen und Schülern mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen»

#### Überprüfung der Massnahmen

Damit die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler nachhaltig gelingt, ist die Zusammenarbeit und der Austausch mit den Erziehungsberechtigten ein wichtiger Bestandteil der Begleitung. Dazu dienen zwei institutionalisierte Gespräche pro Schuljahr.

Im Schulischen Standortgespräch nach °ICF werden die Massnahmen im Rahmen des Förderprozesses bestimmt. Dabei werden die Bildungs- und Entwicklungsziele in den Vordergrund gestellt. Im Zeugnisgespräch stehen die erbrachten Leistungen im Mittelpunkt.

Weitere Gespräche können bedarfsorientiert vereinbart werden. Eingeladen werden dazu Gesprächspartner aus verschiedenen Bereichen.

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden in einem Zeugnis festgehalten. In der integrativen Sonderschulung wird das offizielle Zeugnis und der offizielle Lernbericht der öffentlichen Schule des Kantons Schaffhausen verwendet. In der separativen Sonderschulung wird das Zeugnis der SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN eingesetzt. Die Beurteilung wird durch einen Förderbericht ergänzt, der zusammen mit den Zeugnissen oder vorgängig zum Schulischen Standortgespräch abgegeben wird. Die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler wird regelmässig geprüft. Eine grundlegende Änderung oder Aufhebung der Sonderschulung kann im Entwicklungsprozess eines Kindes oder Jugendlichen notwendig werden. Diese Analyse erfolgt durch die Abteilung Schulische Abklärung und Beratung des Kantons Schaffhausen. Informationen aus den Zeugnissen und der Schülerdokumentation liefern dafür zusätzliche Grundlagen.

#### **Integratives schulisches Angebot**

#### **Integrative Sonderschulung**

#### Zielgruppe

Die Möglichkeit der integrativen Sonderschulung ist grundsätzlich für alle Kinder und Jugendlichen des Kantons Schaffhausen offen, welche eine Sonderschulung benötigen.

Die Abteilung Schulische Abklärung und Beratung des Kantons Schaffhausen prüft bei jedem Kind die Möglichkeit einer integrativen Sonderschulung.

#### Pädagogische Zielsetzung

Kinder und Jugendliche der integrativen Sonderschulung besuchen die Regelklasse der öffentlichen Schule an ihrem Wohnort. Die soziale Integration und schulische Förderung stehen im Zentrum der Bemühungen. Eine Schulische Heilpädagogin oder ein Schulischer Heilpädagoge unterstützt, begleitet und fördert das Schulkind im Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht zusätzlich. Die heilpädagogische Fachperson berät und unterstützt die Lehrpersonen.

Die Unterstützung der integrierten Sonderschülerinnen und Sonderschüler wird gemäss dem bewilligten Massnahmenpaket umgesetzt und finanziert.

In Anlehnung an den Lehrplan der Regelschule richten sich die Lernziele in Form von Kompetenzen nach den individuellen Förderplänen der Lernenden. Für eine gelingende Integration ist die professionelle Zusammenarbeit der Klassenlehrperson, Assistenz-, Fachlehr- und Therapiepersonen, zusammen mit engagierten Erziehungsberechtigten unerlässlich.

Der Besuch der Schule vor Ort ermöglicht es, dass Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Voraussetzungen gemeinsam lernen und soziale Toleranz üben. Die Form der Beurteilung wird zu Beginn der Integrativen Sonderschulung im Gespräch festgelegt. Sie kann im Laufe der Förderung Veränderungen erfahren.

#### Unterricht

In den öffentlichen Schulen des Kantons Schaffhausen wird entsprechend dem aktuellen Lehrplan unterrichtet. Die Inhalte werden auf die persönlichen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen, dem individuellen Förder- und Bildungsbedarf sowie dem entsprechenden Zyklus angepasst. Die Förderplanung erfolgt nach den Kriterien einer separativen Sonderschulung in den SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN.

#### Klassen-/ Gruppengrösse, Organisation

In der integrativen Sonderschulung sind die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf Teil der Regelklasse.

Die Verantwortung für administrative Aufgaben im Zusammenhang mit der Integrativen Sonderschulung von Kindern und Jugendlichen liegt bei den SCHAFF-HAUSER SONDERSCHULEN, welche für die Organisation und Umsetzung der besonderen Förderung und Unterstützung zuständig sind. Das schulische Umfeld vor Ort (Eltern, Lehrpersonen u.a.) wird über die Form der Massnahme(n) informiert. Es gilt der Grundsatz, dass nur Fachpersonen von aussen beigezogen werden, wenn die Regelschule oder ihr Umfeld keine geeigneten eigenen Ressourcen haben.

Steht die Frage an, ob die integrative Schulform noch dem Bedürfnis der Schülerin oder des Schülers entspricht, wird ein Antrag zur Überprüfung gestellt. Dazu ist eine neue Anmeldung des Kindes oder des Jugendlichen bei der *Abteilung Schulische Abklärung und Beratung* notwendig.

#### **Separative schulische Angebote**

### Schule für Kinder mit einer Sprachbehinderung oder einer leichten bis mittleren Hörbeeinträchtigung (Bereich SHS)

#### **Zielgruppe**

In der Sprachheilschule und dem Sprachheilkindergarten werden Schülerinnen und Schüler mit spezifischen Sprach-, Sprech- und Kommunikationsstörungen sowie Kinder mit einer Spracherwerbsstörung und Hörbeeinträchtigung leichten und mittleren Grades unterrichtet.

Die betreuten Schülerinnen und Schüler [...] haben die kognitiven Voraussetzungen den Schulstoff der Regelschule zu bewältigen.

#### Pädagogische Zielsetzung

Die Kinder werden gemäss dem aktuellen Lehrplan der Regelschule unterrichtet. Ziel der schulischen und erzieherischen Arbeit ist die Reintegration in die Regelschule.

Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend den persönlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten, gefördert und in allen Bereichen ihrer Entwicklung unterstützt. Die individuellen Ressourcen und Bildungsbedürfnisse der Lernenden werden berücksichtigt.

Eine kommunikationsförderliche Lernatmosphäre und die entsprechende visualisierte und strukturierte Aufbereitung und Darbietung sämtlicher Inhalte stehen im Mittelpunkt. Die Lehrpersonen unterrichten sprachsensibel und schaffen bewusst Sprech- und Sprachanreize. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich aktiv mit ihrer eigenen Sprachentwicklung auseinander.

#### **Unterricht**

Die Lehrpersonen der Sprachheilschule und des Sprachheilkindergartens unterrichten nach dem aktuellen Lehrplan der öffentlichen Schule. Die individuellen Ressourcen und der individuelle Bildungsbedarf werden in den Mittelpunkt gestellt. So werden die Kinder ihren Fähigkeiten entsprechend unterrichtet und gefördert. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich bewusst mit ihrer sprachlichen Behinderung auseinander.

Um die Reintegration in die Regelschule zu ermöglichen, wird dabei ein spezielles Augenmerk auf die Fachbereiche Sprache und Mathematik. Die Logopädie ist fester Bestandteil der individuellen Förderung und findet während der Unterrichtszeiten statt. Die Förderung der Kinder wird durch gezielt genutzte Lerninhalte der musischen Fachbereiche intensiviert. Die Musikalische Grundschule, das Bildnerische Gestalten, das Textile und Technische Gestalten sowie Bewegung und Sport ermöglichen den Kindern wichtige emotionale, soziale, geistige, motorische und sprachliche Erfahrungen zu sammeln. Dabei werden verschiedene Wahrnehmungskanäle angesprochen.

Unterstützend wird im Schulalltag viel handelndes Lernen eingebaut, um sich Fertigkeiten und Kompetenzen anzueignen oder zu üben. Neben der Vermittlung von fachlichen Inhalten wird Wert daraufgelegt, die personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen zu erweitern. Sie befähigen die Kinder Gelerntes in verschiedenen Situationen zu nutzen und weiter zu entwickeln.

#### Klassen-/ Gruppengrösse, Organisation

In der Sprachheilschule werden die Schülerinnen und Schüler während dem *ersten Zyklus* betreut. Die Kinder werden meistens in altersdurchmischten Klassen unterrichtet.

Im zweiten Zyklus können die Schülerinnen und Schüler während höchstens einem Schuljahr beschult werden. Sie werden auf den Übertritt in die Regelklasse vorbereitet.

Für die Grösse der Klasse gilt die Planzahl von neun bis zwölf Schülerinnen und Schüler. Die Gruppen werden gemäss den individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen der Kinder, gemeinsam mit den Klassenlehrpersonen, zusammengestellt.

### Schule für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung und/oder einer Mehrfachbehinderung (Bereich G)

#### **Zielgruppe**

Der Besuch der Schule im Bereich G ist für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung und/oder Mehrfachbehinderung. Die Schülerinnen und Schüler haben beim Eintritt mindestens das 4. Lebensjahr vollendet sowie am Stichtag das Eintrittsalter für die Schulpflicht erreicht. Sie werden bis zum Beginn einer Ausbildung oder den Übertritt in eine geschützte Tagesstruktur, jedoch maximal bis zur Vollendung des 20sten Lebensjahres, gefördert und betreut.

#### Pädagogische Zielsetzung

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an den Bedürfnissen, Möglichkeiten und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die Lerninhalte sind alltagsnah, sinngebend, handlungsorientiert und aktuell. Sie sind auf den Aufbau von Kompetenzen, auf die Lebensbewältigung und den Erwerb von Erfahrung ausgerichtet. Die Lernangebote erwachsen aus dem Erlebens- und Interessenbereich der Kinder und Jugendlichen. Sie sind dem Entwicklungsstand und Lebensalter der Lernenden oder des Lernenden angepasst.

#### **Unterricht**

Die Lehrpersonen orientieren sich beim Unterricht am aktuellen Lehrplan und der Broschüre «Anwendung des Lehrplans 21 bei Schülerinnen und Schülern mit komplexen Behinderungen in Sonder- und Regelschulen». Auf Grund der individuellen Förderdiagnostik der Kinder und Jugendlichen werden durch die Fachpersonen der Schule in den verschiedenen Fachbereichen Förderschwerpunkte gesetzt. Der Einsatz der Bezugspersonen in den verschiedenen Klassen wird der Situation entsprechend organisiert.

Neben der Vermittlung von fachlichen Inhalten wird Wert daraufgelegt, die persönlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen zu erweitern. Individuelle Fähigkeiten, Fertigkeiten, Vorlieben und Bewältigungsstrategien werden berücksichtigt. Dadurch werden die Kinder und Jugendlichen motiviert, Gelerntes in verschiedenen Situationen zu nutzen und weiter zu entwickeln.

Die Lehrpersonen passen die verschiedenen Lernangebote den Bildungs- und Entwicklungszielen der Schülerinnen und Schüler an und unterstützen die Entfaltung ihrer Potenziale und Talente. Die verschiedenen Kompetenzen werden in der persönlichen Lebenswelt, im Alltag und der Schule vertieft.

Im ersten Zyklus sammeln die Schülerinnen und Schüler im handlungsorientierten Unterricht wichtige emotionale, soziale, geistige, sprachliche, motorische und fachliche Erfahrungen. Die Musikalische Grundschule, der erweiterte Musikunterricht, kreatives Gestalten sowie Bewegung und Sport öffnen den Kindern die Möglichkeit, wichtige Fertigkeiten zu erlangen.

Im zweiten Zyklus werden die vorhandenen Angebote durch zusätzliche Inhalte gemäss den verschiedenen Fachbereichen ausgebaut. Ergänzt wird die Erweiterung mit der Möglichkeit gemeinsam zu kochen.

Die Lehrpersonen legen Wert darauf, ganzheitlich zu unterrichten und Inhalte der verschiedenen Fachbereiche zu vernetzen. Diese Sichtweise hilft den Kindern die Selbständigkeit auszubauen, Gelerntes handlungsorientiert umzusetzen und anspruchsvollere Herausforderungen zu lösen.

Im *dritten Zyklus* werden die Jugendlichen zusätzlich auf den Übertritt in das Berufs- und Erwachsenenleben vorbereitet. Sie entwickeln die Kompetenzen zur Gestaltung ihrer Lebenswelt sowie für die berufliche und gesellschaftliche Orientierung.

In Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, der IV-Berufsberatung und der Lehrperson werden Möglichkeiten für einen Übertritt in eine weiterführende Institution oder einen Platz im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt erörtert. Diverse Arbeitseinsätze, Schnupperlehren und Erfahrungen helfen den Jugendlichen, sich ein Bild eines möglichen Arbeitsplatzes, Tagesstrukturangebotes und/oder Lebensortes zu machen. In Hinblick auf den Austritt aus der Schule wird im *dritten Zyklus* ein besonderer Wert auf die Steigerung der Selbst- und Sozialkompetenz gelegt.

#### Klassen-/ Gruppengrösse, Organisation

Der Besuch der Schule im Bereich G steht Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Voraussetzungen, Bedürfnissen und Beeinträchtigungen offen. Die Schülerinnen und Schüler werden in drei Zyklen unterrichtet.

Für die Grösse der Klasse gilt die Planzahl von fünf bis sieben Schülerinnen und Schüler. Sie ist abhängig vom Grad der Beeinträchtigungen und dem Wesen der Kinder und Jugendlichen. Die Organisation der Klasse wird schulintern mit den Klassenlehrpersonen besprochen.

## Schule für Kinder und Jugendliche mit einer Körperbehinderung oder weiteren tiefgreifenden Entwicklungsbeeinträchtigungen (Bereich K)

#### **Zielgruppe**

Der Besuch der Schule im Bereich K ist für Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder mit einer tiefgreifenden Entwicklungsstörung offen. Die Schülerinnen und Schüler haben beim Eintritt mindestens das 6. Lebensjahr vollendet sowie die erste Hälfte des *ersten Zyklus* abgeschlossen. Sie werden bis zum Beginn einer Ausbildung oder den Übertritt in eine geschützte Tagesstruktur, jedoch maximal bis zur Vollendung des 20sten Lebensjahres, gefördert und betreut.

#### Pädagogische Zielsetzung

Die Kinder und Jugendlichen erwerben grundlegende Kenntnisse, welche es ihnen ermöglichen sich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln. Die pädagogische Arbeit orientiert sich einerseits an den individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. Andererseits wird angestrebt, möglichst die verschiedenen Kompetenzen des Lehrplans der öffentlichen Schule zu erreichen. Sie sind auf den Aufbau von Kompetenzen, auf die Lebensbewältigung und den Erwerb von Erfahrung ausgerichtet.

Die Jugendlichen in den letzten Schuljahren setzen sich mit verschiedenen Berufsfeldern auseinander und machen praktische Erfahrungen in der Arbeitswelt. Die aufgebaute Selbständigkeit und das gewonnene Selbstvertrauen helfen am Ende der Schulzeit einen Platz im Berufsleben und in der Gesellschaft zu finden.

#### **Unterricht**

Die Lehrpersonen unterrichten entsprechend dem aktuellen Lehrplan. Sie passen die fachlichen Lernhinhalte und Kompetenzerweiterungen den Schülerinnen und Schülern an. Die Ressourcen und besonderen Bedürfnisse werden dabei berücksichtigt. Der Einsatz von Bezugspersonen in den verschiedenen Klassen wird der Situation entsprechend organisiert.

Neben der Vermittlung von fachlichen Inhalten wird Wert daraufgelegt, die persönlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen zu erweitern. Sie unterstützen die Schülerinnen und Schüler, Erlerntes in verschiedenen Situationen zu nutzen und weiter zu entwickeln. Die sozialen und fachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, sowie persönliche Interessen und Neigungen der Kinder und Jugendlichen werden gezielt miteinbezogen, die intrinsische Motivation bestmöglich gefördert.

Im *ersten Zyklus* sammeln die Schülerinnen und Schüler im handlungsorientierten Unterricht wichtige emotionale, soziale, geistige, sprachliche, motorische und fachliche Erfahrungen. Die Musikalische Grundschule, der erweiterte Musikunterricht, kreatives Gestalten sowie Bewegung und Sport öffnen den Kindern die Möglichkeit, wichtige Fertigkeiten zu erlangen.

Im zweiten Zyklus werden die vorhandenen Angebote durch zusätzliche Inhalte der verschiedenen Fachbereiche ausgebaut. Ergänzt wird die Erweiterung mit der Möglichkeit gemeinsam zu kochen.

In verschiedenen Fachbereichen wird klassenübergreifend oder in Niveaugruppen unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler haben so die Möglichkeit, ihren Stärken entsprechend gefördert zu werden. Die Lehrpersonen legen Wert darauf, die Inhalte der verschiedenen Fachbereiche zu vernetzen. Die offenen Lernformen ermöglichen es den Kindern individuelle Lerntechniken kennen zu lernen und anzuwenden. Diese Unterrichtsgestaltung hilft die Selbständigkeit zu erweitern und herausfordernde Situationen konstruktiv zu lösen.

Im dritten Zyklus wird der Fachbereich gemäss dem aktuellen Lehrplan ausgebaut. In unterschiedlichen Fachbereichen setzen sich die Jugendlichen mit sich selbst, ihren Interessen, Kompetenzen, Ressourcen und ihrer Umwelt auseinander. Sie lernen dabei die Wechselwirkungen zwischen Menschen und verschiedenen gesellschaftlichen Systemen wie Wirtschaftswelt, Vereine, Jugendlichen, Familien etc. kennen. Diese Erkenntnisse nutzen sie für die berufliche Orientierung und den Übertritt in die Arbeits- und Erwachsenenwelt.

In Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, der Berufsberatung und der Lehrperson werden Möglichkeiten für eine Ausbildung und den Übertritt in den Arbeitsmarkt erörtert. Diverse Arbeitseinsätze und Schnupperlehren helfen den Jugendlichen sich ein Bild über die Arbeitswelt zu machen. In Hinblick auf den Austritt aus der Schule wird im *dritten Zyklus* ein besonderer Wert auf die Steigerung der Selbst- und Sozialkompetenz gelegt.

#### Klassen-/ Gruppengrösse, Organisation

Im Bereich K werden Schülerinnen und Schüler entsprechend dem Alter und dem Entwicklungsstand in einem der drei Zyklen mit unterschiedlichen Klassengrössen eingeteilt. Um die Kinder und Jugendlichen angemessen fördern zu können, wird der Unterricht in verschiedenen Bereichen stufenübergreifend oder in Niveaugruppen angeboten.

Für die Grösse der Klasse gilt die Planzahl von sechs bis acht Schülerinnen und Schüler. Sie ist abhängig von den individuellen Voraussetzungen und der sozialen Stärke der Kinder und Jugendlichen. Die Organisation der Klasse wird schulintern mit den Klassenlehrpersonen besprochen.

#### Werkstufe

#### **Zielgruppe**

Zielgruppe sind in aller Regel kognitiv und/oder körperlich beeinträchtigte Jugendliche, die eine separative oder integrative Sonderschulung im Kanton Schaffhausen besucht haben und bei denen eine erstmalige berufliche Eingliederung mindestens auf Niveau \*PrA, vorrangig im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt möglich erscheint und angestrebt wird.

#### Pädagogische Zielsetzung

Die Werkstufe bietet zum Ende des *dritten Zyklus* eine Möglichkeit, die obligatorische Schulzeit in den SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN abzuschliessen. Zielsetzung ist, dass Jugendliche mit einer unklaren oder erschwerten Berufswahl einen ihren Möglichkeiten und Wünschen entsprechenden Ausbildungsplatz finden.

Die Jugendlichen setzen sich in der Werkstufe mit verschiedenen Berufsfeldern auseinander und machen praktische Erfahrungen in der Arbeitswelt. Im Verlauf der Beschulung in der Werkstufe erkennen die Jugendlichen ihr Potenzial bezüglich der Inhalte und dem Niveau einer Ausbildung im Anschluss an die Schule. Vor einer Aufnahme in die Werkstufe muss eine Erstabklärung durch die IV-Berufsberatung stattfinden.

#### Unterricht

In der Werkstufe orientieren sich die Lehrpersonen am aktuellen Lehrplan. Die Inhalte werden auf die persönlichen Ressourcen der Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen und auf den individuellen Entwicklungsstand angepasst. Den Schülerinnen und Schülern wird eine angemessene Auseinandersetzung mit möglichen Berufsfeldern geboten. Ihre persönlichen Ressourcen werden ermittelt, gefördert, vertieft und spezifisch für die Zeit nach der Schule gefestigt.

Fachliche Inhalte werden dem *dritten Zyklus* entsprechend gestaltet und altersgemäss bezüglich individueller Entwicklungs- und Bildungsziele vermittelt. Der Schulunterricht passt sich der gezielten Berufsfindung der Jugendlichen an. Neben der Vermittlung der fachlichen Inhalte wird Wert daraufgelegt, die Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Methodenkompetenz der Schülerinnen und Schülern zu erweitern.

	In Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, der Berufsberatung und der Lehrperson werden Möglichkeiten für eine Ausbildung und den Übertritt in den Arbeitsmarkt erörtert. Interne und externe Arbeitseinsätze und Schnupperlehren geben den Jugendlichen Einblick in verschiedene Berufsfelder. Die Wünsche und Möglichkeiten in Hinblick auf die berufliche Zukunft können so in realen Arbeitsfeldern überprüft werden.
Klassen-/ Gruppengrösse, Organisation	In einer Klasse der Werkstufe werden zwischen sechs und zehn Jugendliche in der Regel während ihres letzten Schuljahres beschult und arbeitsagogisch gefördert.  Die Fachpersonen der Werkstufe begleiten und unterstützen den Berufsfindungsprozess und dokumentieren die einzelnen Fortschritte.  Die Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Berufswahl und den Übertritt an einen geeigneten Arbeitsplatz.

#### **Bedarfsorientierte Angebote**

#### Unterstützte Kommunikation

Die Unterstützte Kommunikation soll Kindern und Jugendlichen helfen, die Orientierung im schulischen Alltag zu meistern. Um dies zu gewährleisten setzen die SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN auf ein gemeinsames Angebot. Die verschiedenen Kommunikationswege werden in den Unterricht integriert und im Gruppenverband angewendet, um alle Schülerinnen und Schüler in der Kommunikation einzubinden.

Die unterstützenden Methoden dienen als Ausdrucksmittel, als Ergänzung zur Lautsprache, Hilfe für den Spracherwerb oder als Ersatzsprache. Sie wird bei vorübergehenden oder dauerhaften Kommunikationsbeeinträchtigungen eingesetzt. Die Unterstützte Kommunikation umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Methoden, um die Kommunikationsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zu erweitern. Die verwendeten Signale und Hilfsmittel wie Gestik, Mimik, Körperspannung, Gegenstände, Bilder, Symbole, Gebärden, einfache und komplexe elektronische Hilfsmittel, Laute und Worte werden gleichwertig berücksichtigt.

Die Unterstützte Kommunikation wird bei Bedarf von allen beteiligten Personen in der Beschulung und Betreuung eines Kindes und Jugendlichen eingesetzt. Die eingebundenen Personen nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden Gefässe und stimmen ihr Handeln interdisziplinär mit anderen Lehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten, weiteren Betreuungspersonen sowie den Erziehungsberechtigten des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen ab.

#### Schulsozialpädagogik

Die Schulsozialpädagogin oder der Schulsozialpädagoge steht für alle Beteiligten als Ansprechperson zur Verfügung. Die Fachperson übernimmt eine beratende und unterstützende Funktion und fördert die soziale Integration und die Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Kinder und Jugendlichen in der Schule.

In den SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN wird der systemische Ansatz gelebt. Die Kooperation und der Einbezug aller Beteiligten sind deshalb wichtig. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler in ihrem Sozialisationsprozess zu fördern und zu angemessenem Sozialverhalten anzuleiten. Ausserschulische soziale Felder können einbezogen werden, um Verbesserungen zu erreichen.

Die Fachpersonen der Schulsozialpädagogik leisten in den Schulen zusätzlich Präventionsarbeit und sind in Kriseninterventionen in Klassen, Gruppen oder bei einzelnen Kindern und Jugendlichen eine wichtige Anlaufstelle.

#### **Schulbus**

Die Schülerinnen und Schüler kommen zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule.

Die SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN bieten für Kinder und Jugendliche, welche aufgrund ihres Alters oder ihrer besonderen Bedürfnisse das Angebot des öffentlichen Verkehrs nicht nutzen können, einen Schulbusbetrieb an.

Die Verantwortlichen für den Transport der Kinder und Jugendlichen sind darauf bedacht, die Fahrtouren zweckmässig zu gestalten. Die Organisation für den Einsatz der Schulbusse obliegt den SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN.

### Pädagogisch-therapeutische Angebote

### Logopädie

Zielgruppe	Alle Schülerinnen und Schüler der SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN können das Angebot bei Bedarf nutzen.
Pädagogisch- therapeutische Zielsetzung	Logopädie ist eine pädagogisch-therapeutische Massnahme. Sie befasst sich mit Auffälligkeiten und Störungen der Kommunikation, der Sprache, des Sprechens, des Redeflusses, der Stimme, der Schriftsprache (Lesen und Schreiben), Anteilen des mathematischen Verständnisses sowie des Schluckens und der Kaufunktion. Die logopädische Therapie basiert auf einer individuellen, ressourcenorientierten Diagnostik. Sie umfasst individuelle Therapien, Beratungen sowie Prävention.  Kann eine Lautsprache gar nicht oder nur schwer erworben werden, bietet die logopädische Fachperson eine unterstützte Kommunikationsform und/oder alternative Kommunikationsmittel an. Die Logopädin oder der Logopäde bezieht diese in die Therapie mit ein und fördert die Anwendung im schulischen Alltag.
Gruppengrös- sen, Organisation	Die logopädische Therapie findet in Einzel- und Gruppenunterricht sowie integrativ im Klassenverband in den Räumlichkeiten der SCHAFFHAUSER SONDERSCHU-LEN während der Unterrichtszeiten statt. Die Fachperson steht im interdisziplinären Austausch mit den Lehrpersonen, anderen Therapeutinnen und Therapeuten, weiteren Betreuungspersonen sowie den Erziehungsberechtigten. Therapien erfolgen auf Grund der individuellen Förderdiagnostik. Die Schulleitung steuert die Ressourcen.

### **Medizinisch-therapeutische Angebote**

Ergotherapie	
Zielgruppe	Alle Kinder und Jugendliche aus den Bereichen G, K und der Werkstufe der SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN können das Angebot bei ärztlich ausgewiesenem Bedarf nutzen.
Medizinisch- therapeutische Zielsetzung	Grundlage für eine Ergotherapie ist eine ganzheitliche Erfassung des Kindes oder des Jugendlichen und dessen Umfeld. Im Zentrum steht das Erreichen einer grösstmöglichen Selbstständigkeit, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Steigerung oder der Erhalt der Lebensqualität. Inhalte der Therapie können unter anderem das Einüben von Alltagsaktivitäten, die Förderung der Aufnahme und Verarbeitung von Sinnesinformationen, die Verbesserung sozialer und emotionaler Kompetenzen oder das Training verschiedener kognitiver Fähigkeiten über Bewegung, Spiel, funktionelles Training, handwerkliches Tun und alltagspraktisches Arbeiten sein. Umwelt- und Hilfsmittelanpassungen sowie Eltern- und Umfeldberatungen sind ein wichtiger Bereich der Therapie. Das Ziel der Ergotherapie ist es, dass sich die Kinder und Jugendlichen aktiv und sinnvoll in ihrer Umwelt betätigen respektive diese erleben können.

### Gruppengrössen, Organisation

Die ergotherapeutische Behandlung findet in Einzelsituationen und zum Teil in Kleingruppen in den Räumlichkeiten der SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN mehrheitlich während der Unterrichtszeit statt. In speziellen Situationen kann die Ergotherapie auch im Rahmen des Klassenunterrichts stattfinden.

Die Ergotherapeutin oder der Ergotherapeut ist für die Diagnostik, Therapie, Beratung, sowie Prävention und Förderung zuständig. Die Fachperson steht im interdisziplinären Austausch mit den Lehrpersonen, anderen Therapeutinnen und Therapeuten sowie weiteren Betreuungspersonen.

Therapien erfolgen auf ärztliche Verordnung im Rahmen der Kostengutsprache von Invalidenversicherung (IV) oder Krankenkasse sowie den verfügbaren Kapazitäten und stundenplanmässigen Möglichkeiten.

#### **Physiotherapie**

#### Zielgruppe

Alle Kinder und Jugendlichen aus den Bereichen G, K und der Werkstufe der SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN können das Angebot bei ärztlich ausgewiesenem Bedarf nutzen.

#### Medizinischtherapeutische Zielsetzung

Mit einer physiotherapeutischen Untersuchung werden Ressourcen und Defizite herausgefiltert. Auf Grund der Erkenntnisse wird das Kind oder der Jugendliche seinem Entwicklungsstand entsprechend gefördert. Die sensomotorischen Fähigkeiten stehen hierbei an erster Stelle. Persönliche Möglichkeiten und Stärken des Kindes werden in der Therapie genutzt, damit Erfolge erlebt werden können und das Selbstvertrauen gestärkt wird. Defizite werden individuell mit entsprechenden Behandlungsmöglichkeiten angegangen und Hilfsmittel, wenn nötig, in Zusammenarbeit mit den Eltern und Orthopädietechnikern angepasst. Ziel ist es, dem Kind im Alltag eine bestmögliche Selbständigkeit bieten zu können.

#### Gruppengrössen, Organisation

Die physiotherapeutische Behandlung findet in Einzelsituationen und zum Teil in Kleingruppen in den Räumlichkeiten der SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN mehrheitlich während der Unterrichtszeit statt. In speziellen Situationen kann die Physiotherapie auch im Rahmen des Sport- oder Schwimmunterrichts stattfinden. Die Physiotherapeutin oder der Physiotherapeut ist für die Diagnostik, Therapie, Beratung, sowie Prävention und Förderung zuständig. Die Fachperson steht im interdisziplinären Austausch mit den Lehrpersonen, anderen Therapeutinnen und Therapeuten sowie weiteren Betreuungspersonen.

Therapien erfolgen auf ärztliche Verordnung im Rahmen der Kostengutsprache von Invalidenversicherung (IV) oder Krankenkasse sowie den verfügbaren Kapazitäten und stundenplanmässigen Möglichkeiten.

#### Betreuungsangebote

#### Mittagstisch

#### Alle Schülerinnen und Schüler der SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN können das **Zielgruppe** Angebot nutzen. Die Kinder und Jugendlichen werden bei der Umsetzung ihrer individuellen För-Pädagogisch derziele unterstützt. Dazu gehören Tätigkeiten im lebenspraktischen Bereich wie **Zielsetzung** gemeinsames Essen, Hilfestellung beim Essen, Umgang mit Besteck, Tischmanieren, Körperpflege sowie die medizinische Versorgung und das Erledigen von kleineren Alltagsarbeiten. Während der Betreuungszeit wird auf ein angemessenes Sozialverhalten Wert gelegt. Die Kinder und Jugendlichen werden zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung in Innen- und Aussenräumen angeregt. Während des Mittagessens werden in der Regel vier bis sieben Schülerinnen und Gruppengrössen, Schüler in Tischgruppen von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter betreut. **Organisation** Der Mittagstisch wird an verschiedenen Schulstandorten angeboten. Bei einer Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten wird das Angebot an allen Schultagen mit Nachmittagsunterricht während des gesamten Schuljahres genützt. Es werden minimale Verpflegungskosten verrechnet. Ohne einen schriftlichen Widerruf bis zum 31. Mai des jeweils laufenden Schuljahres verlängert sich die Anmeldung stillschweigend für das darauffolgende Schuljahr. **Internat**

#### **Zielgruppe**

Alle Schülerinnen und Schüler aus den Bereichen G, K und der Werkstufe der SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN können das Angebot nutzen. Ein entsprechender individueller Bedarf durch die Abteilung Schulische Abklärung und Beratung muss ausgewiesen und dem Antrag von der entsprechenden Behörde stattgegeben worden sein.

#### **Pädagogisch Zielsetzung**

Kinder und Jugendliche sind auch ausserhalb der Schule auf ein unterstützendes und tragfähiges Umfeld angewiesen, damit schulische Bildung die beste Wirkung erzielen kann.

Das Internat bietet eine temporär familienersetzende Betreuung und individuelle Förderung in geschütztem Rahmen. Es dient zudem als Entlastung und Unterstützung für Familien mit einem Kind mit einer Beeinträchtigung.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Internats werden bei der Umsetzung ihrer individuellen Förderziele unterstützt. Dazu gehören Tätigkeiten im lebenspraktischen Bereich wie gemeinsames Essen, Hilfestellung beim Essen, Körperpflege sowie die medizinische Versorgung und das Erledigen von kleineren Alltagsarbeiten.

Während der Betreuungszeit wird auf ein angemessenes Sozialverhalten im geschützten Rahmen und in der Öffentlichkeit geachtet. Die Kinder und Jugendlichen werden zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung innerhalb und ausserhalb der SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN angeregt.

#### Gruppengrösse, Organisation

Im Internat können gleichzeitig maximal zwölf Kinder und Jugendliche beider Geschlechter wohnen und betreut werden. Das Angebot umfasst zwei Formen: Das *Wocheninternat* ist in Schulwochen von Montag nach Schulschluss am Vormittag bis zum Schulbeginn am Freitagnachmittag offen.

Das *Entlastungsinternat* dient an dreizehn bis fünfzehn Wochenenden und sechs Wochen während der Schulferien der Entlastung der Eltern.

Zusätzlich garantiert eine Raumreserve, dass Kinder oder Jugendliche in Notfällen kurzfristig aufgenommen werden können.

Vereinbarungen über die Betreuungstage im Wocheninternat werden mit den Erziehungsberechtigten für ein gesamtes Schuljahr getroffen. Es werden minimale Verpflegungskosten und im Entlastungsinternat Beteiligungen an den Betreuungskosten verrechnet.

Der Bedarf für das Entlastungsinternat wird jeweils für ein Semester (Wochenenden) beziehungsweise zwei Monate vor den jeweiligen Ferien erhoben. Plätze werden nach Verfügbarkeit bestätigt und gelten als verbindlich gebucht.

#### **Tagesstruktur**

#### **Zielgruppe**

Alle Schülerinnen und Schüler aus den Bereichen G, K und der Werkstufe der SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN können das Angebot nutzen.

#### Pädagogisch Zielsetzung

Die Kinder und Jugendlichen werden bei der Umsetzung ihrer individuellen Förderziele unterstützt. Dazu gehören Tätigkeiten im lebenspraktischen Bereich wie gemeinsames Essen, Hilfestellung beim Essen, Umgang mit Besteck, Tischmanieren, Körperpflege sowie die medizinische Versorgung und das Erledigen von kleineren Alltagsarbeiten.

Während der Betreuungszeit wird auf ein angemessenes Sozialverhalten im geschützten Rahmen und in der Öffentlichkeit geachtet. Die Kinder und Jugendlichen werden zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung innerhalb und ausserhalb der SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN angeregt.

#### Gruppengrösse, Organisation

Das Angebot der Betreuung kann von maximal 36 Kindern und Jugendlichen genutzt werden.

Die Schülerinnen und Schüler werden über Mittag und/oder nach Schulschluss bis 17.30 Uhr betreut. Das Angebot besteht während aller Tage, an denen Unterricht stattfindet. Vereinbarungen über die Betreuungstage werden mit den Erziehungsberechtigten für ein gesamtes Schuljahr getroffen. Es werden minimale Verpflegungs- und Betreuungskosten verrechnet.

Ferienhort (Integr	ratives Tagesstrukturangebot während der Sommerferien)
Zielgruppe	Das Angebot steht für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter mit oder ohne Beeinträchtigung offen. Der Ferienhort ermöglicht es berufstätigen Erziehungsberechtigten ihre Kinder während zwei Wochen in den Sommerferien betreuen zu lassen. Die Ganztagesbetreuung muss so nur während drei Wochen gewährleistet werden.
Pädagogische Zielsetzung	Zusätzlich zu den regulären Betreuungsangeboten der SCHAFFHAUSER SONDER-SCHULEN wird gemeinsam mit anderen Partnern jährlich ein inklusiver Ferienhort durchgeführt. Im Zentrum des Betreuungsangebots stehen Freude und kurzweilige, spannende Ferientage in einer gemischten Gruppe von Kindern verschiedener Herkunft, mit und ohne Beeinträchtigung.
Angebote	Neben Spiel und Spass ermöglicht das Hortprogramm soziales Lernen sowie vielfältige Auseinandersetzung im Umgang mit Toleranz und Unterschiedlichkeit. Das Programm wird altersgerecht und unter Einbezug der Kinder gestaltet. Ergänzend zu den vielfältigen kreativen und spielerischen Aktivitäten wird mindestens ein Tagesausflug pro Woche angeboten.
Gruppengrösse, Organisation	Im Ferienhort können pro Tag höchstens zwanzig Kinder aufgenommen werden. Das Angebot findet in zwei Wochen während der Sommerferien statt. Die Kinder werden zwischen 07.00 Uhr und 09.00 Uhr im Hort empfangen und können zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr abgeholt werden. Es werden Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri angeboten. Die Betreuung kann sowohl für alle Öffnungstage aber auch für Einzeltage gewählt werden. Die Mindestteilnahmedauer ist ein ganzer Tag.  Für alle Kinder wird ein Elternbeitrag erhoben. Erbrachte Leistungen für Schülerinnen und Schüler der SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN werden auf Grundlage der Leistungsvereinbarung Tagesstruktur gegenfinanziert. Die übrige Finanzierung sowie allfällige Defizite werden über Beiträge der Partner und Spenden sichergestellt.  Der Ferienhort ist ein Angebot der SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN gemeinsam mit anderen Partnern.

- Anhang
  Richtlinien zur Gestaltung der Stundenpläne
  Berufsgruppen und Stellenplan
  Reglement Elternbeteiligungen

#### Anhang 1: Richtlinien zur Gestaltung der Stundenpläne

Die Richtlinien zur Gestaltung der Stundenpläne geben die Lektionentafeln einschliesslich Schülerpensen sowie den Rahmen für die Gestaltung der Stundenpläne wieder.

#### Allgemein

- Der Rahmenstundenplan gilt als Grundlage für alle Schulen der SCHAFFHAUSER SONDERSCHU-LEN.
- Es gelten Blockzeiten von 8.20 bis 15.45 Uhr.
- Am Morgen werden alle Klassen an fünf Tagen in vier Lektionen à 45 Minuten unterrichtet.
- Am Mittwoch endet der Unterricht um 11.45 Uhr.
- Der Schulbus ist auf die Blockzeiten abgestimmt. (Schulbeginn: Kindergarten 08.15, Schule 08.20 / Schulschluss: 11.45, 15.45)

#### Fächer, Therapie

- Organisatorisch relevante Fächer werden im Stundenplan ausgewiesen.
- «Bewegung und Sport» (BS) wird in Einzel- oder Doppellektionen unterrichtet. Ein Block von drei Lektionen ist aus organisatorischen Gründen möglich.
- «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» (WAH) findet bis 12.30 oder 13.15 Uhr statt. Anschliessender Unterricht ab 13.30 Uhr ist möglich.
- WAH wird im Zyklus 3 unterrichtet.
- Kochen über Mittag im Zyklus 2 kann in einer Übergangsphase beibehalten werden. Definitive Lösungen werden auf Grund der Evaluation gesucht.
- Therapien während, vor oder nach dem Unterricht sind möglich. Über Mittag sind Therapien möglich, wenn eine Mittagspause von mindestens 90 Minuten gewährleistet bleibt.

#### Mittagszeit

- Die Mittagszeit beträgt 105 Minuten, im Kindergarten 125 Minuten.
- Verlängerungen der Mittagszeit sind individuell möglich.

#### Zyklus 1

- Die Lektionen im Kindergarten sind an die Schulzeiten angeglichen.
- Die freiwillige Unterrichtszeit ist am Nachmittag Teil der Unterrichtszeit im Kindergarten.

#### Zyklus 2

Der Unterricht in der 4. Klasse (Zyklus 2) umfasst 28 Wochenlektionen. Eine Erhöhung auf 30 Lektionen im zweiten Semester ist individuell möglich. So kann im Durchschnitt das Schülerpensum von 29 Lektionen in der 4. Klasse der Regelschule erreicht werden kann.

#### Zyklus 3

- Im Zyklus 3 werden alle 3 Schuljahre 34 Wochenlektionen unterrichtet, was dem Durchschnitt der Pensen in der Regelschule über die 3 Jahre im Zyklus 3 entspricht.

#### Abkürzungen und Erklärungen

Zyklus 1: 2 Jahre Kindergarten, 1. Klasse (i.d.R. als Einschulungsklasse) und 2. Klasse.

Zyklus 2: 3. bis 6. Klasse

Zyklus 3: 1. bis 3. Klasse Orientierungsstufe/Oberstufe

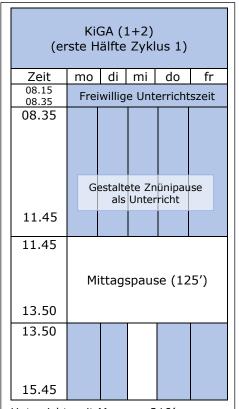
#### Verbindliche Abkürzungen für die Fächer Zyklus 1 und 2

Deutsch	D	Natur, Mensch und Gesellschaft	NMG	Musikalische Grundschule	MG
Französisch	F	Bildnerisches Gestalten	BG	Bewegung und Sport	BS
Englisch	Е	Textiles und technisches Gestalten	TTG	Medien und Informatik	MI
Mathematik	MA	Musik	MU	-	-

Verbindliche Abkürzungen für die Fächer Zyklus 3

Deutsch	D	Geografie	GG	Musik	MU
Französisch	F	Geschichte	GS	Bewegung und Sport	BS
Englisch	Е	Ethik, Religionen, Gemeinschaft	ERG	Medien und Informatik	MI
Mathematik	MA	Bildnerisches Gestalten	BG	Berufliche Orientierung	ВО
Natur und Technik	NT	Textiles und technisches Gestalten	TTG	Theater	TH
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	WAH	Textiles Gestalten	TXG	Chor	CH
Räume, Zeiten, Gesellschaften	RZG	Technisches Gestalten	TCG	-	-

#### Gerüst Rahmenstundenplan



Unterrichtszeit Morgen: <u>210'</u> (inkl. 20' freiwillige Unterrichtszeit) Unterrichtszeit Mittag: <u>115'</u> (inkl. 10' freiwillige Unterrichtszeit) Wochenzeit für Kinder <u>1165'</u>

UNTERSTUFE (1.+2.Kl.) (zweite Hälfte Zyklus 1)								
	MITTELSTUFE ohne Kochen (3., 4., 5., 6.Kl Zyklus 2)							
Zeit	mo	di	mi	do	fr			
08.20 09.05								
09.05 09.50								
09.50 10.15		Pau	use (	25′)				
10.15 11.00								
11.00 11.45								
11.45								
13.30								
13.30 14.15								
14.15 15.00								
15.00 15.45								

Anzahl Wochenlektionen Ust: 1.Kl 25/2.Kl 25 Anzahl Wochenlektionen Mst: 3. Kl 28/4.Kl 28/5.Kl 30/6.Kl 30

MITTELSTUFE mit Kochen (3., 4., 5., 6.Kl Zyklus 2)					
	DBERS				
	., 8.,				
Zeit	mo	di	mi	do	fr
08.20	1110	ui	1111	uo	
09.05					
09.05					
09.50					
09.50		Pa	use (2	25')	
10.15			,	•	
10.15					
11.00					
11.00					
11.45					
11.45	WAH	WAH		WAH	WAH
12.30	М	ittage	20160	(105)	
12.30	1*1	ittays	pause	(105	
13.15	WAH	WAH		WAH	WAH
13.30					
14.15					
14.15					
15.00					
15.00					
15.45					

Anzahl Wochenlektionen Ost: 1.Kl 34 / 2.Kl 34 / 3.Kl 34

# Lektionentafel Schule für Kinder mit einer Sprachbehinderung oder einer leichten bis mittleren Hörbeeinträchtigung (Bereich SHS)

FACHBEREICH	FACH	Zyk	Zyklus 1	
FACHDEREICH	ГАСП	KiGa1/2	1.Kl. 2.Kl.	3.Kl.
	D		6	5
Sprachen	Е	<u>-</u>		3
	F			
Mathematik	М		5	5
	NMG		4	6
	NT			
Natur, Mensch, Gesellschaft	RZG	1165 Minuten Unter- richt pro Woche		
	WAH			
	ERG			
Gestalten	BG		2	2
Gestalten	TTG		2	2
Musik	MU		1	
Musik	MG		2	2
Bewegung und Sport	BS		3	3
Medien und Informatik	MI			
Berufliche Orientierung	ВО			
Unterricht individuell				
Lektionen SuS SHSS	Total	1165'	25	28
Lektionen SuS KTSH	Total	1165'	25	28

Klassenunterricht	1165'	25	28
Frei einsetzbarer Abteilungsunterricht	115'	3	0
Wahl- und Niveauunterricht (Schnitt pro Klasse)			
Fachunterricht (für beide Abteilungen)		8	8
Teamstunde und Entlastung KLP	100	3	3
Lektionen Lehrpersonen Total	1380'	39	39
Lektionen Lehrpersonen KTSH	1380'	39	38

Logopädie	22	25	25		
Frei einsetzbare Logopädie (alle Klassen)		3			
Logopädie 6 Klasse Total		144			

Lektionen LP und Logo	Total	53	64	64
-----------------------	-------	----	----	----

Kindergarten umgerechnet in Lektionen à 45'

Darstellung Fächer im Abteilungsunterricht

#### Lektionentafel Schule für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung und/oder einer Mehrfachbehinderung (Bereich G)

FACHBEREICH	FACH	Zyklus 1		Zyklus 2		Zyklus 3	
FACHDEREICH	FACH	KiGa1/2	1.Kl. 2.Kl.	3.Kl. 4.Kl	5.Kl. 6.Kl.	1.Kl. 2.Kl.	3.Kl
	D		6	5	5	5	5
Sprachen	Е			3	2		
	F						
Mathematik	М		5	5	5	5	5
	NMG		4	6	5		
	NT					3	3
Natur, Mensch, Gesellschaft	RZG	1165				3	3
	WAH	Minuten				4	4
	ERG	Unter- richt				1	1
Gestalten	BG	pro	2	2	2	2	2
Gestaiten	TTG	Woche	2	2	2	4	4
Musik	MU		1	1	1	1	1
Musik	MG		2	1	1		
Bewegung und Sport	BS		3	3	3	3	3
Medien und Informatik	MI				2		
Berufliche Orientierung	ВО					1	1
Unterricht individuell					2	2	2
Lektionen SuS SHSS	Total	1165'	25	28	30	34	34
Lektionen SuS KTSH	Total	1165'	25	28 29	30	35 35	32
		44651	25	_		3.4	
Klassenunterricht		1165'	25	30		34	
Frei einsetzbarer Abteilungsunterricht		115'	1	3		1	
Wahl- und Niveauunterricht (Schnitt pro Klasse)							
Fachunterricht (für beide Abteilungen)			8	6		16	
Teamstunde und Entlastung KLP		100	3	3		3	
Lektionen Lehrpersonen Total		1380'	37	42		54	
Lektionen Lehrpersonen KTSH		1380'	39	38 39	40 41	uneinheitlich	

Logopädie		4	4	3	3
Lektionen LP und Logo	Total	35	41	45	57

Kindergarten umgerechnet in Lektionen à 45'

Darstellung Fächer im Abteilungsunterricht

# Lektionentafel Schule für Kinder und Jugendliche mit einer Körperbehinderung oder weiteren tiefgreifenden Entwicklungsbeeinträchtigungen (Bereich K)

FACUREREICH	FACIL	Zyklus 1	Zyklus 2		Zyklus 3		
FACHBEREICH	FACH	1.Kl. 2.Kl.	3.Kl. 4.Kl	5.Kl. 6.Kl.	1.Kl. 2.Kl.	3.Kl	
	D	6	5	5	5	5	
Sprachen	Е		Wahl (3)	Wahl (3)	Wahl (3)	Wahl (3)	
	F			Wahl (2)	Wahl (2)	Wahl (2)	
Mathematik	М	5	5	5	5	6	
	NMG	4	6	5			
	NT				3	3	
Natur, Mensch, Gesellschaft	RZG				3	3	
	WAH				2 2	2 2	
	ERG				1	1	
Gestalten	BG	2	2	2	2	2	
Jestaiten	TTG	2	2	2	4	4	
Musik	MU	1	2	2	1	1	
Tusik	MG	2					
Bewegung und Sport	BS	3	3	3	3	3	
Medien und Informatik	MI			1	1		
Berufliche Orientierung	ВО				1	1	
Unterricht individuell			3	5	1	1	
Lektionen SuS SHSS	Total	25	28 30		34	34	
Lektionen SuS KTSH	Total	25	28 29	30	35 35	32	
Klassenunterricht		25		30	32		
Frei einsetzbarer Abteilungsunterricht			2				
Wahl- und Niveauunterricht (Schnitt pro Klasse)			4		4		
Fachunterricht (für beide Abteilungen)		8	4		12		
Teamstunde und Entlastung KLP		3	3		3		
Lektionen Lehrpersonen Total		36	43		51		
Lektionen Lehrpersonen KTSH		39	38 39 40 41		uneinheitlich		
Logopädie		4		3		3	

Darstellung Fächer im Abteilungsunterricht

Total

40

46

Lektionen LP und Logo

54

#### Anhang 2: Berufsgruppen und Stellenplan

#### **Einleitung**

Der Erfolg der SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN ist abhängig von den Fähigkeiten und dem Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihrer Funktion folgend erbringen alle Leistungen zugunsten der Kinder und Jugendlichem mit verschiedenen Beeinträchtigungen. Das Zusammenspiel zwischen den sehr unterschiedlichen Berufsgattungen ist wichtig. Nur so ist es möglich, die vielschichtigen Anforderungen der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Schaffhausen entsprechend zu erfüllen und die Schülerinnen und Schüler auf einem längeren Lebensabschnitt zu begleiten und weiterzubringen.

Die SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN beschäftigen Personal mit entsprechenden Fachausbildungen in Pädagogik, Betreuung und Therapien. Sie sind direkt mit der Begleitung und Förderung der Kinder und Jugendlichen betraut. Die Institution ist Ausbildungsbetrieb und bietet zusätzlich Praktikantinnen, Praktikanten sowie Zivildienstleistenden die Möglichkeit, persönliche und berufliche Erfahrungen in pädagogischen Berufsfeldern zu sammeln. Ebenso wichtig sind die ausgebildeten Fachpersonen welche ihre Aufgaben in der Administration, im Technischen Dienst und der Hauswirtschaft erledigen.

#### **Funktionen**

Für alle Stellen in den SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN bestehen Stellenbeschriebe. Für Funktionen, die in gleicher Art beim Kanton Schaffhausen bestehen, wie z.B. bei allen Stellen als Lehrpersonen, wird die Einreihung des Kantons Schaffhausen übernommen. Alle anderen Funktionen werden durch den Kanton Schaffhausen bewertet und eingereiht. Ausnahmen hiervon richten sich nach dem kantonalen Personalrecht.

#### Qualifikationen

Die SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN legen Wert auf Mitarbeitende, die über die für die Funktion vorausgesetzten Abschlüsse gemäss der Stellenbeschriebe verfügen. Für Tätigkeiten in reglementierten Berufsfeldern, wie. z.B. allen Stellen für Lehrpersonen, sind schweizerische Diplome Voraussetzung. Ausländische Abschlüsse bedürfen einer eidgenössischen Anerkennung der zuständigen Stelle.

- Lehrpersonen in den SCHAFFHAUSER SONDERSCHULEN verfügen über eine Lehrbefähigung für die von ihnen unterrichteten Fächer und i.d.R. einen Abschluss in Schulischer Heilpädagogik.
- Logopädinnen und Logopäden sind als pädagogisch-therapeutische Lehrerpersonen angestellt.
- Die medizinischen Therapien werden von Physio- und Ergotherapeutinnen und -therapeuten erbracht.
- Sozialpädagoginnen und -pädagogen verfügen über einen Abschluss auf Niveau Höhere Fachschule (HF) oder Fachhochschule (FH).
- Pädagogische Mitarbeitende in den Schulen verfügen über einen Abschluss als Fachfrau-/mann Betreuung (EFZ) oder einen anerkannten Abschluss in einen artverwandten Beruf des Sozial- oder Gesundheitsbereichs.
- Bei Assistenzen, Betreuerinnen und Betreuern sowie Praktikantinnen und Praktikanten sind keine spezifischen Abschlüsse Voraussetzung und die persönliche Eignung steht im Vordergrund.

#### **Integratives schulisches Angebot**

Integrative Sonderschulung

Jede integrative Sonderschulung erfordert ein individuelles Massnahmenpaket für alle so beschulten Schülerinnen und Schüler. Sobald mehr als nur eine ausschliesslich körperliche Beeinträchtigung vorliegt, übernimmt eine Schulische Heilpädagogin oder ein Schulischer Heilpädagoge die Verantwortung für den Sonderpädagogischen Förderbedarf des Kindes oder Jugendlichen. Je nach Bedarf wird das Massnahmenpaket mit Logopädie und Assistenz ergänzt. Zudem können externe Fachstellen zur Unterstützung bei Seh- und / oder Hörbehinderungen mit Aufgaben betraut werden.

Der Umfang des eingesetzten Personals richtet sich nach den «Erläuterung zur Integrative Sonderschulung» der Abteilung Sonderpädagogik des Kantons Schaffhausen.

#### Separative schulische Angebote

In allen separativen schulischen Angeboten richtet sich der Einsatz der Lehrpersonen sowie Logopädinnen und Logopäden nach den Lektionentafeln der Richtlinien zur Gestaltung der Stundenpläne. (Anhang 1)

Medizinische Therapien werden in den Bereichen G und K auf ärztliche Verordnung im Rahmen der Kostengutsprache erbracht und durch Invalidenversicherung (IV) und Krankenkasse finanziert. Mehrkosten, die aus der Integration der Therapiestelle in den Schulbetreib entstehen, dürfen 25% der Gesamtkosten nicht übersteigen und werden anteilig den Schulbereichen der therapierten SuS belastet.

In jedem Schulhaus steht ein/e Schulsozialpädagoge/-in mit einem Anstellungsgrad von 40% zur Verfügung.

Die Fachstelle Unterstützte Kommunikation unterstützt sowohl die Schulen wie den Schulergänzenden Bereich und ist mit einem Anstellungsgrad von 20% dotiert.

Schule für Kinder mit einer Sprachbehinderung (Bereich SHS)

Neben Lehrpersonen, Logopädinnen und Logopäden werden pädagogische Mitarbeitende zur Unterstützung im Unterricht eingesetzt.

Kindergartenklassen steht ein/e pädagogische/r Mitarbeitende/r mit einem Anstellungsgrad von 30% zur Verfügung, Schulklassen ein/e pädagogische/r Mitarbeitende/r mit einem Anstellungsgrad von 45%. Der Einsatz von Praktikanten/innen ist nicht vorgesehen.

Schule für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung und/oder einer Mehrfachbehinderung (Bereich G)

Neben Lehrpersonen, Logopädinnen und Logopäden werden pädagogische Mitarbeitende sowie Praktikantinnen und Praktikanten zur Unterstützung im Unterricht eingesetzt.

Jeder Klasse steht ein/e Praktikant/in mit einem Anstellungsgrad 80% zur Verfügung. Zusätzlich generiert jede Klasse ein Pensum von 45% für pädagogische Mitarbeitende, die nach Bedarf von der Schulleitung eingesetzt werden. Stellen für Praktikanten/innen können durch pädagogische Mitarbeitenden mit dem hälftigen Anstellungsgrad besetzt werden.

Schule für Kinder und Jugendliche mit einer Körperbehinderung oder weiteren tiefgreifenden Entwicklungsbeeinträchtigungen (Bereich K)

Neben Lehrpersonen, Logopädinnen und Logopäden werden pädagogische Mitarbeitende sowie Praktikantinnen und Praktikanten zur Unterstützung im Unterricht eingesetzt.

Jeder Klasse steht ein/e Praktikant/in mit einem Anstellungsgrad 80% zur Verfügung. Zusätzlich generiert jede Klasse ein Pensum von 30% für pädagogische Mitarbeitende, die nach Bedarf von der Schulleitung eingesetzt werden. Stellen für Praktikanten/innen können durch pädagogische Mitarbeitenden mit dem hälftigen Anstellungsgrad besetzt werden.

#### Werkstufe

In der Werkstufe arbeitet eine Mitarbeitende mit arbeitsagogischer Qualifikation eng mit der Klassenlehrperson zusammen. Weitere Lehrpersonen sowie Logopädinnen und Logopäden unterrichten und therapieren die SuS. Der Einsatz von pädagogischen Mitarbeitenden sowie Praktikanten/innen ist nicht vorgesehen.

#### Betreuungsangebote

#### Mittagstisch

In der Mittags- und Pausenbetreuung werden pädagogische Mitarbeitende sowie Betreuerinnen und Betreuer eingesetzt. Je nach Alter und Beeinträchtigung der SuS werden Gruppen von 4-7 Kinder und Jugendlichen von einer/m Mitarbeitenden begleitet. Zusätzlich unterstützen Praktikanten/innen des jeweiligen Schulbereichs die Mittagsverpflegung und -betreuung.

#### Internat

Im Tagesbetrieb des Internats sind ausschliesslich Sozialpädagogen/innen, Fachfrauen/-männer Betreuung (EFZ) sowie Fachfrauen/-männer Betreuung (EFZ) in Ausbildung tätig. Zudem können Praktikanten/innen des Schulbereichs ausserhalb der Schulzeiten eingesetzt werden.

Im Nachtbetrieb werden Mitarbeitende mit anerkannten Ausbildungen im Sozial- und Gesundheitsbereich eingesetzt. Auf erweiterte Kenntnisse im Umgang mit Notfällen wird Wert gelegt.

#### Tagesstruktur

In der Tagesstruktur sind Fachfrauen/-männer Betreuung (EFZ), Fachfrauen/-männer Betreuung (EFZ) in Ausbildung sowie Betreuer/innen tätig. Zudem können Praktikanten/innen des Schulbereichs ausserhalb der Schulzeiten eingesetzt werden.

#### Ferienhort Tagesstruktur

Im Ferienhort sind Fachfrauen/-männer Betreuung (EFZ), Fachfrauen/-männer Betreuung (EFZ) in Ausbildung, Betreuer/innen und Praktikanten/innen tätig.

#### **Kostendeckung und Mehrbedarf**

In allen Bereichen wird der Personaleinsatz wird so gestaltet, dass der Betrieb mit den vereinbarten Entschädigungen durch den Kanton sowie die Elternbeiträge für schulergänzende Angebote kostendeckend gewährleistet ist.

Durch die individuellen Beeinträchtigungen der beschulten Kinder und Jugendlichen und Klassengrössen oberhalb der Planzahlen kann zusätzlichen Personalbedarf entstehen, der bei der Abteilung Sonderpädagogik beantragt und durch diese genehmigt wird.

#### Anhang 3: Reglement für Elternbeteiligungen an schulinternen Ereignissen



mit besonderen Bedürfnissen

Ereignis	Präzisierungen	Elternbeitrag		
Mittagstisch	Mittagessen und Mittagsbetreuung bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts	CHF 5 pro Mittagessen		
Kochunterricht	Kochunterricht mit Lehrperson	keiner		
Werkunterricht	Materialkosten für Produkte, die die Schüle- rinnen und Schüler im Unterricht herstellen	keiner		
Sport-	Mietkosten für Spezialausrüstung (z.B. Schlittschuhe)	keiner		
und Schwimm- unterricht	Mietkosten für vergessene persönliche Ausrüstung (z.B. Badehose)	100%		
Schulreisen/ Exkursionen	Obligatorische Veranstaltungen mit Lehrpersonen i.d.R. während der Schulzeit.	keiner		
Freizeitver- anstaltungen	Fakultative Ausflüge mit Lehrpersonen in der freien Zeit.	effektive Kosten		
Schul- verlegungen /	Schulverlegungen während der Schulzeit oder Sportwochen, wie in der Regelschule.	CHF 10 Verpflegungspauschale pro Übernachtung		
Lager	Mietkosten für persönliche Ausrüstung	100%		
Hort	Betreuung der Kinder nach Schulschluss bis 17:30 Uhr	Kosten pro Schuljahr: CHF 800 pro Nachmittag ab Mittagessen CHF 600 pro Nachmittag nach Kochunterricht CHF 400 pro Nachmittag nach Schulschluss		
Wochen-inter- nat	Nächte beginnend Montag bis Donnerstag	CHF 10 Verpflegungspauschale pro Übernachtung		
Wochenend- internat	Von Freitag nach Schulschluss bis Montag Schulbeginn.	CHF 10 Verpflegungspauschale pro Übernachtung		
Ferieninternat	Während der Schulferien	CHF 20 / Tag zusätzlich an Tagen mit 3 oder mehr Stunden Anwesenheitszeit zwischen 08:00 und 20:00 Uhr		

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 21. Juni 2006 und tritt per 1. August 2020 in Kraft.

Schaffhausen, den 11. Juni 2020

Jürg Sauter

Der Präsident des Sonderschulrates

Olaf Rühlemann

Geschäftsführer